

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sanierung der Kunststoffbelagsflächen auf der Sportanlage Kreuzgasse in Köln-Innenstadt
Baubeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im HJ 2015**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten und geprüften Kostenberechnung mit der Durchführung der Sanierung der Kunststoffbelagsflächen auf der Sportanlage Kreuzgasse.

Die voraussichtlichen Kosten für die Kunststoffbelagserneuerung betragen ca. 146.000,-- € (inkl. Bereits freigegebener Planungskosten in Höhe von 10.000,-- €).

Die Sportverwaltung wird ermächtigt, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit der Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme zu beauftragen.

Die investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 136.000,-- € für das Haushaltsjahr 2015 ist im Teilfinanzplan 0801. Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale) veranschlagt.

Die Bestimmungen des § 82 GO NW werden berücksichtigt, da es sich hier um die Verwendung zweckgebundener Einzahlungen der Sportpauschale handelt.

Alternative:

Die Sanierungsarbeiten der Kunststoffbelagsflächen werden nicht ausgeführt, mit der Konsequenz, dass leichtathletische Anlagen nicht mehr genutzt werden können.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		136.000,--€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>7.300,--</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird von dem Gymnasium Kreuzgasse, der Kölner Turnerschaft 1843 e.V. mit drei Mannschaften, dem Verein Casa Espania mit zwei Erwachsenen- und fünf Jugendmannschaften, sowie dem Sportverein Alemannia mit einer Mannschaft genutzt.

Die Sportanlage besteht aus einem Großspielfeld in Tennenbelag, einer 400 m Tennenlaufbahn, zwei Segmentbereichen jeweils eines in Kunststoffbelag und eines in Tennenbauweise und einer 100 m Laufbahn in Kunststoffbelag. Im Jahr 1995 wurde die Sportanlage einer Generalsanierung unterzogen.

Das nördlich gelegene Segment mit ca. 1.040 m² Kunststoffbelagsfläche, sowie die westlich gelegene Kunststofflaufbahn mit ca. 630 m² Fläche sind marode und bedürfen einer dringenden Sanierung. Der Kunststoffbelag ist rissig und spröde, die Kunststoffbeschichtung löst sich ab und Teilflächen sind durch Wurzelanhebungen von Bäumen uneben, somit für Sportunterricht nicht mehr nutzbar.

Es ist vorgesehen, den vorhandenen Kunststoffbelag zu entfernen, Unebenheiten in der bituminösen und ungebundenen Trageschicht zu regulieren, beschädigte Einfassungen der Kunststoffflächen zu erneuern und einen neuen Kunststoffbelag für die Segment- und Laufbahnfläche einzubauen. Ferner sollen die notwendigen Markierungen für Kleinspielfeld und Laufbahn vorgenommen werden.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Kostenberechnung schließt mit voraussichtlichen Gesamtkosten für die Baumaßnahme in Höhe von ca. 146.000,-- € ab. Es waren bereits 10.000,-- € an Planungsmitteln freigegeben, sodass insgesamt noch Kosten in Höhe von 136.000,-- € zur Kostendeckung benötigt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im HJ 2015 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Ansatz im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen (Zentralansatz Sportpauschale).

Als Folgeaufwendung fallen hier lediglich bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rund 7.300,-- € p.a. an, die im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung, bereits veranschlagt sind.

Die beabsichtigte Maßnahme befindet sich nicht im Sozialraum.

Anlagen

- Luftbild
- Erläuterungsbericht zur Belagssanierung
- Kostenberechnung (Zusammenfassung)
- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt